

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag zur Vermietung vom Ruderboot auf dem Melchsee

Allgemeine Informationen - Büro Gästefrucht Melchsee-Frutt (041 660 70 60)

- Das Ruderboot wird nur an Gäste zum Fischen abgegeben, welche im Besitz eines SaNa-Ausweises (Sachkunde-Nachweis-Fischerei) sind, dass 16. Altersjahr vollendet und ein gültiges Fischereipatent vom Bergsee-Fischen Melchsee-Frutt haben.
- Das Ruderboot ist für 3 Personen ausgestattet und darf **nicht** mit mehr Personen besetzt werden. Das Mindestalter beträgt 7 Jahre.
- Schwimmwesten sowie eine Notfall-Ausrüstung sind auf dem Ruderboot vorhanden.
- Für Kinder, ungeübte Schwimmer sowie Nichtschwimmer ist es obligatorisch eine Schwimmweste zu tragen, sobald sie sich mit dem Ruderboot vom Ufer entfernen. Das Tragen einer Schwimmweste empfiehlt sich auch für gute Schwimmer.
- Aus Rücksicht halten Bootsfischer gegenüber Fischern am Ufer einen Mindestabstand von 100 Meter ein.
- Sobald der Fischbesatz im Melchsee stattfindet, ist das Fischen generell verboten (siehe Fischereireglement Melchsee-Frutt Art. 3.5).

Mietvorschriften

- Das Bergsee-Fischen Melchsee-Frutt (Vermieter) lehnt jegliche Haftung ab.
- Die Benützung des Ruderbootes erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Die Versicherung ist Sache des Mieters, ebenso die Regress-Haftung für (z.B. durch Fahrlässigkeit) selbstzutragende Kosten.
- Der Mieter verpflichtet sich zu Eigenverantwortung: Vor- und während der Mietdauer ist der Konsum von Alkohol und/oder Betäubungsmittel strikte untersagt. Die Fahruntfähigkeit wegen Alkoholeinwirkung (Angetrunkenheit) gilt in jedem Fall als erwiesen, wenn eine Person, die ein Boot führt oder sich an dessen Führung beteiligt, eine Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr aufweist.
- Bestehende Beschädigungen am Ruderboot wie auch Beschädigungen, die während der Benützung des Ruderbootes entstehen, sind umgehend oder bei der Rückgabe des Ruderbootes beim Büro Gästefrucht Melchsee-Frutt zu melden. Nach der Benützung wird das Ruderboot durch einen Mitarbeiter vom Bergsee-Fischen Melchsee-Frutt geprüft. Schäden und Verluste werden in Rechnung gestellt!
- Bei Mietdauer von mehreren Tagen ist das Ruderboot jeden Abend zu decken sowie an der Boje zu befestigen.
- Stornierung: Getätigte Reservationen können bis 72 Std. vor Mietbeginn kostenlos annulliert werden. Ansonsten wird die Miete für das Ruderboot in Rechnung gestellt.
- Bei verfrühter Rückgabe des Ruderbootes erfolgt keine Rückerstattung oder Anpassung des Mietpreises!

Witterungsverhältnisse

- Beobachten Sie vor Mietbeginn und anschliessend laufend die Witterungsverhältnisse, welche in Berggebieten sehr schnell wechseln können.
- Der Melchsee ist mit keiner Sturm-Warnlampe ausgestattet!
- Bei aufkommendem Wind, dichtem Nebel oder starkem Schneefall besteht für alle Personen auf dem Ruderboot eine Schwimmwestenpflicht. Das Ruderboot ist umgehend zurückzubringen, abzudecken sowie an der Boje zu befestigen.
- Bei Aufzug eines Gewitters sind die Schwimmwesten anzuziehen und sofort den Bojenplatz anzusteuern. Sollten Sie diesen vor dem Eintreffen des Gewitters nicht mehr erreichen, rudern Sie ans nächstgelegene Ufer und entfernen sich aus der Gefahrenzone. Wenn möglich ist das Boot ans Ufer zu ziehen. Benachrichtigen Sie das Büro Gästeinfo Melchsee-Frutt (041 660 70 60).

Notfall (Notfallnummern Tel. 144 oder 112)

- Die Notfall-Ausrüstung befindet sich in der Kiste unter der Hecksitzbank (hinten im Ruderboot)
- Im Notfall ist die Schwimmweste, der Wasserschöpfer, das Blashorn und das Notlicht zu benützen
- Sollte beim Ruderboot Wasser eintreten, sofort die Schwimmweste anziehen, den Wasserschöpfer einsetzen und schnellstmöglich ans Ufer rudern
- In Not geratenen Personen oder Booten ist Hilfe zu leisten, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet bleibt (Selbstschutz)